

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 277/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Schröter Verfasser/in: Herr Bourass					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				11.09.2024	
Rat				30.09.2024	

TOP	Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2025-2035 des Rhein-Erft-Kreises
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Einreichung der Stellungnahme der Verwaltung und des Arbeitskreises Verbesserung ÖPNV zum finalen Entwurf des Nahverkehrsplans Rhein-Erft-Kreis 2025-2035 wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Einreichung einer Stellungnahme zum Offenlage-Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Hierdurch soll erreicht werden, dass das vom Rhein-Erft-Kreis beauftragte Gutachterkonsortium Änderungen im Sinne der Kreisstadt Bergheim am fortgeschriebenen Nahverkehrsplan vornimmt.

2. Sachverhalt

Im Rahmen des offiziellen Beteiligungsverfahrens wurde der Offenlage-Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2025-2035 von den Gutachtenden an die Abteilung Verkehr und Mobilität Anfang Juli versandt. Um eine abgestimmte Stellungnahme von Seiten der Kreisstadt Bergheim zu erarbeiten, wurde die vierte Sitzung des Arbeitskreises Verbesserung ÖPNV einberufen. Der Vereinfachung der Meinungsbildung Willen, wurde den Arbeitskreismitgliedern vorab eine Zusammenfassung der Maßnahmen, die die Kreisstadt Bergheim betreffen, zur Verfügung gestellt und mit einer ersten Bewertung Seitens der Abteilung Verkehr und Mobilität versehen. Um die Ausarbeitung der kompletten Stellungnahme zu erleichtern, wurden die Maßnahmen des Nahverkehrsplan nach Ihrer Bedeutsamkeit gewichtet und nur die wichtigeren Maßnahmen auf die Agenda der Arbeitskreissitzung gesetzt. Die restlichen Punkte wurden mit Widerspruchsmöglichkeit automatisch in die Stellungnahme mitaufgenommen.

Die vollständige Stellungnahme des Arbeitskreises Verbesserung ÖPNV ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird der Arbeitskreis NVP des Rhein-Erft-Kreises den Entwurf anhand der Anmerkungen aller beteiligten Akteure abschließend anpassen. Die Abstimmung über den Beschluss des Nahverkehrsplans 2025-2035 erfolgt dann im Kreistag des Rhein-Erft-Kreises am 12.12.2024.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Stellungnahme verursacht keine Aufwendungen, sodass folglich auch kein Einsparpotenzial besteht.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Aufstellung des Nahverkehrsplans hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Kreisstadt Bergheim. Erst bei der Umsetzung von Maßnahmen des Nahverkehrsplans erfolgt eine Weiterleitung der Kosten über die Kreisumlage an die Kreisstadt Bergheim.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Konkrete Zahlen zur Auswirkung der Umsetzung des Nahverkehrsplans auf die CO₂-Bilanz der Kreisstadt Bergheim liegen nicht vor. Es ist jedoch allgemein anerkannt, dass die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den ÖPNV einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

6. Bürgerbeteiligung

Zivilgesellschaftlichen Akteuren wurde die Gelegenheit zur Teilnahme am Beteiligungsverfahren eingeräumt. Darüber hinaus hatten sachkundige Bürger die Möglichkeit, dem Arbeitskreis Verbesserung ÖPNV beizutreten.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.